



Gesamteuropäisches
Studienwerk e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen dem Gesamteuropäisches Studienwerk e.V. - nachfolgend bezeichnet als GESW – und seinen Kunden ab dem 01. Oktober 2012 abgeschlossen werden und überwiegend die Erbringung von Seminar-, Tagungs- und Unterkunftsleistungen an den Kunden zum Gegenstand haben.
2. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten das GESW nicht, auch wenn das GESW nicht widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder Leistungen des Kunden annimmt. Gleichmaßen wird das GESW nicht verpflichtet, soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden unabhängig vom Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

II. Abschluss des Vertrages

1. Die Angebote des GESW über die Erbringung von Seminar-, Tagungs- und Unterkunftsleistungen sind frei bleibend, stellen also eine Aufforderung an den Kunden dar, selbst ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages an das GESW abzugeben. Die frei bleibenden Angebote des GESW richten sich unter anderem an Einzelpersonen, Schulen, Leistungskurse, Jugendorganisationen, Vereine und Verbände.
2. Angebote des Kunden auf Abschluss eines Vertrages mit dem GESW können mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen.
3. Sämtliche, insbesondere auch durch Mitarbeiter des GESW aufgenommene Bestellungen werden ausschließlich durch die schriftliche Auftragsbestätigung des GESW wirksam, die auch in einer Seminar- oder Belegungsbestätigung enthalten sein kann.

III. Widerrufsrecht

Dem Kunden steht, sofern er Verbraucher ist, das gesetzliche Widerrufsrecht entsprechend der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift

der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist sowie nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V.
Südfeldstraße 4
32602 Vlotho
Fax: 05733 - 9138 47
E-Mail: info@gesw.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Pflichten des GESW

1. Das GESW hat die in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Leistungen zu erbringen. In der schriftlichen Auftragsbestätigung sind in der Regel folgende Informationen enthalten:
 - a) Die An- und Abreise mit Datum und ggf. Uhrzeit
 - b) Die Anzahl der Teilnehmenden und ggf. der namentlich genannten Referenten
 - c) Die erste und die letzte einzunehmende Mahlzeit unter Angabe des Preises pro Teilnehmertag (TN-Tag) bzw. des Preises pro Teilnehmer für die Dauer des Vertrages.
2. Die Programminhalte werden zwischen dem Kunden sowie dem GESW vereinbart und in einem Seminarprogramm festgehalten.
3. Etwaig notwendige Feinabsprachen erfolgen spätestens 14 Tage vor Seminar-/Veranstaltungsbeginn, um die Zusammensetzung des Teilnehmendenkreises (Anzahl der weiblichen bzw. männlichen Teilnehmenden, Alter, etc.) abzustimmen.
4. Das GESW ist nicht zu Leistungen verpflichtet, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung des GESW oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind; namentlich ist das GESW nicht verpflichtet, nicht ausdrücklich schriftlich vereinbarte Unterlagen herauszugeben, Informationen zu erteilen oder die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende des Kunden zu übernehmen.

IV. Pflichten des Kunden

1. Die An- und Abreise vom Kunden und seinen Teilnehmenden zum/vom GESW bzw. zum/vom externen Tagungsort erfolgen auf eigenes Risiko. Der Kunde und seine Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

2. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Vertragspreis ohne Abzug von Spesen wie folgt zu bezahlen:

a) Bei einer Gruppenbelegung erfolgt die Rechnungsstellung während bzw. nach Abschluss der Seminarveranstaltung; der Rechnungsbetrag ist umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auszugleichen.

b) Bei einer Einzelbelegung ist der Teilnehmendenbeitrag bei Anreise bar zu entrichten.

3. Etwaige Nebenkosten der Belegung (wie Getränke und Verbrauchsmaterialien) sind vor der Abreise bar im Seminarbüro zu bezahlen.

4. Der Kunde und die zu ihm gehörenden Teilnehmenden haben die Gegenstände, die seinem Zugriff unterliegen, sorgsam zu behandeln. Etwaige Beanstandungen an den Gästezimmern sind vom Kunden und seinen Teilnehmenden unverzüglich nach Bezug des Gästezimmers im Seminarbüro des GESW zu melden.

5. Treten während des Aufenthalts Schäden am Mobiliar der Zimmer oder des Hauses auf, so sind diese unverzüglich im Seminarbüro zu melden.

6. Der Kunde und seine Teilnehmenden verpflichten sich, folgende Regeln der Hausordnung einzuhalten:

a) Die Gästezimmer, Flure, Freizeit- und Speiseräume sowie das Seminargebäude sind nikotinfreie Zonen; in diesen Bereichen ist das Rauchen verboten.

b) Geraucht werden darf im Partykeller, in den Clubräumen und an der frischen Luft. Dabei sind die zur Verfügung gestellten Aschenbecher zu benutzen.

c) Ab 22:00 Uhr ist es im gesamten Gebäude untersagt, die Zimmerlautstärke zu überschreiten. Außerhalb des Gebäudes ist ab 22:00 Uhr absolute Ruhe einzuhalten.

d) Ein Ausschank im Partykeller ist bis 23:00 Uhr gestattet. Weitergehende Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Personen des GESW möglich. Für den Ausschank im Partykeller sind die Kunden und deren Teilnehmende selbst verantwortlich, indem die Getränkeentnahmen aus dem Kühlschrank selbst- und vollständig in die bereit gestellte Liste eingetragen werden. Die verzehrten Getränke sind gemäß Ziffer IV. 3. vor der Abreise im Seminarbüro zu bezahlen.

e) Eine Essensausgabe findet nur zu den Essenszeiten statt. Die Ausgabe des Frühstücks erfolgt von 08:30 Uhr bis 09:00 Uhr, die Ausgabe des Mittagessens von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr, die Ausgabe des Nachmittagskaffees von 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr und die Ausgabe des Abendessens von 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr. Das Geschirr ist nach Einnahme der Mahlzeiten wieder am Ort der Essensausgabe abzugeben.

f) Bei Schülergruppen, die keinen Alkohol zu sich nehmen dürfen, erfolgt die Getränkeversorgung durch die beiden Getränkeautomaten, die sich im Partykeller und im Freizeitraum befinden. Das Leergut ist bitte in die dafür bereitgestellten Kisten zu stellen.

g) Der Verzehr von Speisen und Getränken auf den Zimmern ist nicht gestattet.

h) Stereoanlagen oder ähnliche Geräte dürfen nur in den Clubräumen und im Partykeller benutzt werden.

i) Das Mitbringen von Tieren aller Art ist untersagt.

j) Der Kunde und seine Teilnehmenden haben bei der nach Ende der Veranstaltung stattfindenden Zimmerabnahme anwesend zu sein.

7. Das GESW behält sich vor, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Das kann ein Hausverbot für einzelne Teilnehmende

ebenso zur Folge haben wie auch eine außerordentliche Kündigung des Vertrages. Eine Rückerstattung des Vertragspreises findet in diesem Fall nicht statt.

V. Rücktritt, Umbuchungen

1. Falls für eine Veranstaltung die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, die Seminarleitung kurzfristig erkrankt oder andere wichtige Gründe vorliegen, behält sich das GESW vor, die Veranstaltung abzusagen. Dies wird dem Kunden umgehend mitgeteilt. Bereits gezahlte Gebühren werden umgehend erstattet.

2. Der Kunde ist berechtigt, bis zu 60 Tagen vor Veranstaltungsbeginn die Teilnehmendenzahl kostenfrei zu reduzieren oder zu stornieren. Bei späteren Änderungen gelten folgende Ausfall- bzw. Stornogebühren:

a) bei Reduzierung der Teilnehmer-Zahlen (TN-Zahlen) bis zu 20%:

- 59-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine
- 29-11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% der ausfallenden TN-Beiträge
- 10 – 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 30% der ausfallenden TN-Beiträge
- ohne vorherige Mitteilung: 50% der ausfallenden TN-Beiträge

b) bei einer Reduzierung von mehr als 20% oder einer Stornierung der gesamten Veranstaltung:

- 59-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10% der TN-Beiträge
- 29-11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30% der TN-Beiträge
- 10 – 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% der TN-Beiträge
- ohne vorherige Mitteilung: 80% der TN-Beiträge

3. Falls ein Nachholtermin im gleichen Kalenderjahr vereinbart werden kann, rechnet das GESW die in Ziffer V.2. angegebenen Stornogebühren bei Vertragsabschluss an.

4. Die Regelungen Ziffer V.2. gelten nicht bei Veranstaltungen, die an einem anderen Ort als am Sitz des GESW stattfinden. Bei solchen Veranstaltungen gelten gesonderte Vereinbarungen, die mit der Seminar- bzw. Belegungsbestätigung/dem Belegungsvertrag gesondert schriftlich vereinbart werden müssen.

5. Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung nicht in Anspruch genommene Leistungen durch Programmänderungen, vorzeitige Abreise etc., die nicht vorher vereinbart waren oder die nicht auf einem Verhalten der GESW beruhen, führen nicht zu einer Erstattung von Teilnehmendenbeiträgen bzw. Minderung des Vertragspreises.

VI. Haftung

1. Das GESW haftet dem Kunden und seinen Teilnehmenden im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen und nur für einen nachweislich während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände entstandenen Schaden, der auf ein schuldhaftes Verhalten der GESW und seiner handelnden Personen zurückzuführen ist.

2. Eine persönliche Inanspruchnahme der Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen des GESW wegen der Verletzung dem GESW obliegender vertraglicher Pflichten ist ausgeschlossen.

3. Gewährleistungsrechte des Kunden und seiner Teilnehmenden richten sich ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Die Haftung des Kunden und seiner Teilnehmenden richtet sich ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften.

VII. Datenschutz

1. Das GESW legt großen Wert auf die Einhaltung des Datenschutzes entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Alle Mitarbeitenden werden entsprechend dem BDSG belehrt und auf das Datengeheimnis verpflichtet.
2. Für die Abwicklung der Vertragsverhältnisse werden personenbezogene Daten erhoben. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten und bei der Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen werden die Bestimmungen gemäß BDSG beachtet.
3. Die personenbezogenen Daten werden nach dem Grundsatz der Zweckbindung (Abwicklung eines Auftrages) d.h. nur zu dem Zweck erhoben, zu dem sie uns von den Teilnehmenden angegeben wurden und vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses und unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen (gesetzliche, vertragliche oder entsprechend unserem Qualitätsmanagement) werden die verwendeten Daten gelöscht.
4. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung bzw. wenn die Betroffenen schriftlich zugestimmt haben.
5. Aufgrund der Zahl der Mitarbeitenden, die personenbezogene Daten erheben oder verarbeiten, ist das GESW nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben des Datenschutzes (gem. BDSG §4g) werden vom geschäftsführenden Gremium, dem Institutsrat, wahrgenommen.

VIII. Sonstige Regelungen

Zur Wahrung der Schriftform bedarf es weder einer eigenhändigen Namensunterschrift noch einer elektronischen Signatur. Die Einhaltung der Textform genügt zur Wahrung der Schriftform.

IX. Allgemeine Vertragsgrundlagen

1. Für die vertraglichen und außervertraglichen Rechtsbeziehungen mit dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Zuständig für alle aus dem Vertrag mit dem Kunden resultierenden Ansprüche sind die für Vlotho zuständigen Gerichte, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.